



Residenzstadt Neustrelitz

VO(S)/2024/029-01
Beschlussvorlage Stadtvertretung
öffentlich

Benutzungs- und Entgeltordnung der Strelitzhalle der Residenzstadt Neustrelitz

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsdezernat <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 03.12.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	04.12.2024	N
Hauptausschuss (Vorberatung)	09.12.2024	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	12.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Strelitzhalle der Residenzstadt Neustrelitz.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Die Strelitzhalle wurde nicht ausschließlich als Sporthalle entworfen, sondern als eine Sportstätte mit Mehrzwecknutzung, die auch verschiedene andere Veranstaltungen erlaubt. Im Gegensatz zu den anderen städtischen Sporthallen bietet sie die Möglichkeit, neben Sportveranstaltungen auch unterschiedliche Events durchzuführen. Aufgrund der Konzeption, u.a. durch Zuschauertribüne, möglichem Ausschank usw. unterscheidet sich die Strelitzhalle von den anderen städtischen Sporthallen deutlich. So besteht die Möglichkeit, dass die Strelitzhalle im Rahmen einer Betriebsprüfung nicht weiter als reine Sporthalle, sondern als Mehrzweckhalle gewertet wird, so dass sie steuerrechtlich dann als Betrieb gewerblicher Art (BgA) eingestuft werden kann.

Mit Umwandlung der Strelitzhalle in einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) werden bestimmte Umsätze umsatzsteuerpflichtig. Gleichzeitig können aber auch gezahlte Vorsteuerbeträge in den Abzug gebracht werden. Um die Strelitzhalle von den anderen städtischen Sportstätten abzugrenzen, muss diese aus der Sportstättensatzung der Residenzstadt Neustrelitz herausgelöst und separat als Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen werden.

In diesem Zusammenhang hat die Residenzstadt Neustrelitz die Entgelte für die Nutzung der Strelitzhalle neu kalkuliert. Für die Vereine der Residenzstadt Neustrelitz ergeben sich keine Veränderungen an der Höhe des Entgelts.

Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan: ☒ **nein**

Anlage/n

1	Benutzungs- und Entgeltordnung Strelitzhalle (öffentlich)
---	---

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister